

28.09.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP beantragen, den Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes“ (Drucksache 17/14961) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 4 Buchstabe a werden die Wörter „, Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung“ durch die Wörter „, Verzeichnis der Schiedspersonen“ ersetzt.
2. In Nummer 10 Buchstabe b) wird die Angabe „§ 14 Absatz 2“ durch die Angabe „Absatz 1 Satz 2“ ersetzt.

Begründung

Zu Ziffer 1 (Änderung des § 7 SchAG-E)

Es handelt sich um die Korrektur eines redaktionellen Versehens. Der Gesetzentwurf sieht die Ergänzung von § 7 SchAG durch eine Regelung zu einer Datenbank von Schiedspersonen in einem neuen Absatz 3 vor. Die Überschrift ist daher, wie auch in Nummer 1 Buchstabe a für die Inhaltsübersicht vorgesehen, um die Bezeichnung „Verzeichnis der Schiedspersonen“ zu ergänzen.

Zu Ziffer 2 (Änderung des § 20 SchAG-E)

Auch insoweit handelt es sich um die Korrektur eines redaktionellen Versehens. Die in Absatz 3 vorgesehene Möglichkeit einer Antragstellung mittels elektronischer Post stellt eine Abweichung vom Grundsatz nach Absatz 1 Satz 2 dar, so dass der Verweis in Absatz 3 entsprechend zu korrigieren ist.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Angela Erwin

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Christian Mangel
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion